

Ergänzungsantrag zum Antrag AN/047/2021 von Bündnis 90/Die Grünen für den
Umweltausschuss am 08.09.2021:

Aufstellung einer Bilanz klimarelevanter Emissionen (sog. Treibhausgase) für das Stadtgebiet
Ahrensburg

Die Verwaltung wird beauftragt

1. Festzustellen, welche klimarelevanten Emissionen es im Stadtgebiet Ahrensburg gibt.
2. Anerkannte Messverfahren festzulegen, mit denen die Emissionen bestimmt werden.
3. Aus den Ergebnissen der Messungen Empfehlungen für wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen zu entwickeln.
4. Für deren Umsetzung einen Zeit- und Kostenplan zu erstellen, der
 - a. zeitlich Prioritäten entsprechend der Wirksamkeit der Maßnahmen enthält, und
 - b. hinsichtlich der Kosten zwischen Eigenanteil der Stadt und Fördermöglichkeiten durch Andere (Kreis, Land, Bund) differenziert.
5. Die erforderlichen Planungskosten für die Aufstellung der Bilanz in den kommenden Haushalt einzubringen.

Zur Begründung:

Neben CO₂ tragen auch die anderen Treibhausgase trotz ihres geringeren Anteils an den Gesamtemissionen aufgrund ihrer z.T. extrem hohen Beiträge zum Treibhauseffekt erheblich zu diesem bei. So wirkt Methan ca. 25 Mal und Lachgas ca. 298 Mal stärker als CO₂. Deshalb sollte sich die zu erstellende Bilanz nicht nur auf CO₂ beschränken, sondern alle für Ahrensburg relevanten Emissionen einschließlich der Staubemissionen im gesamten Stadtgebiet erfassen: Vom Verkehrsknotenpunkt über Industrie- und Wohngebiete bis zur Kläranlage und landwirtschaftlichen Gebäude- und Nutzflächen.

Hierfür ist es erforderlich, zunächst die Messverfahren einschließlich der dem heutigen Wissensstand entsprechenden Soll- und Grenzwerte auf der Basis heute anerkannter Standards festzulegen.

Das ermöglicht eine eindeutige Bewertung der Messergebnisse und eine einfache und klare Priorisierung der Maßnahmen: Das Wichtigste und Einfachste zuerst.

Ein verbindlicher Zeit- und Kostenplan ist für die Umsetzung zwingend erforderlich, da die Maßnahmen nur so tatsächlich umgesetzt und finanziert werden können.

Darüber hinaus schließt sich dieser Antrag der Begründung zum Antrag AN/047/2021 von Bündnis 90/Die Grünen an.

07.09.2021, Volkmar Kleinschmidt